

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

- Kurzfassung -
Managementplan für das Gebiet
291 „Revier Rottstiel-Tornow“

Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Impressum

Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung des Managementplans für das FFH-Gebiet:
„Revier Rottstiel-Tornow“, Landesinterne Melde-Nr. 291, EU-Nr. DE 2942-303

Titelbild: Der Echte Zunderschwamm (*Fomes fomentarius*) auf einem liegenden Buchen-Totholzstamm
(PURPS 2006)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
(ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV)

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

Luftbild Brandenburg GmbH

Planer + Ingenieure
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



Planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Luftbild Brandenburg GmbH, Felix Glaser
Bearbeiterin: Ina Meybaum (Luftbild Brandenburg GmbH)
Unter Mitarbeit von: Timm Kabus, Beate Kalz, Ralf Knerr, Beatrice Kreinsen, Stephan Runge, Ines Wiehle, Robert Wolf

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Dr. Mario Schrupf, 033082/40711, E-Mail: mario.schrumpf@lugv.brandenburg.de
Silke Oldorff, Tel.: 033082/40717, E-Mail: silke.oldorff@lugv.brandenburg.de
Martina Düvel, Tel.: 03334/662736, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de
Dr. Martin Flade, Tel.: 03334/662713, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im November 2011

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Gebietscharakteristik.....	1
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	2
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	2
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL, des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten.....	4
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	8
4.1.	Grundlegende Ziele- und Maßnahmenplanung.....	8
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	9
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate.....	10
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen.....	10
5.	Fazit.....	11

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Revier Rottstiel-Tornow“.....	2
Tab. 2:	Vorkommen weiterer LRT-"Entwicklungsflächen" im FFH-Gebiet „Revier Rottstiel-Tornow“.....	3
Tab. 3:	Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG im FFH-Gebiet Revier Rottstiel-Tornow.....	4
Tab. 4:	Wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Revier Rottstiel-Tornow“.....	4
Tab. 5:	Erhaltungszustand der vorkommenden Arten nach Anhang II / IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL) bzw. nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL).....	5
Tab. 6:	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagdausübung.....	8
Tab. 7:	Erforderliche Maßnahmen für die Lebensraumtypen 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) und 9130 (Wald meister-Buchenwald) und für die Artengruppe der Fledermäuse zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.....	11

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL [Vogelschutz-Richtlinie]) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

2. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Revier Rottstiel-Tornow (EU-Nr. DE 2942-303, Landes-Nr. 291) ist 185,1 ha groß und befindet sich im Verwaltungsgebiet des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zwischen Rheinsberg und Neuruppin. Schutzzweck des FFH-Gebietes ist vorrangig die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Buchenwälder sowie Buchen-Traubeneichenwälder und Erlen-Eschenwälder.

Geologie und Geomorphologie: Das Waldgebiet befindet sich im Bereich einer Aufragung der Erdmoräne des Frankfurter Stadiums der Weichselvereisung, die zu den umliegenden Seen (Tornowsee, Teufelssee, Zermützelsee) von Höhen zwischen 70-80 m (höchste Erhebung 85 m) über stark geneigte Hänge auf ein Niveau von ca. 40 m steil abfällt. Das Relief ist als typische Endmoränenbildung stark bewegt und weist mehrere scharf eingekerbte Trockentäler auf. Es gibt zahlreiche Hangquellen zum Tornowsee.

Potenzielle natürliche Vegetation (pnV): Ohne den Einfluss des Menschen würde im FFH-Gebiet Schattenblumen-Buchenwald vorherrschen.

Schutzstatus: Das FFH-Gebiet befindet sich im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“. Flächendeckend ist es durch das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ gesichert.

Nutzungsverhältnisse und Eigentumsituation: Das Revier Rottstiel-Tornow besteht zu fast 98,5 % aus Wald. Die 1,5 % aus anderen Nutzungen (Energieleitungstrasse und Röhricht) sind von nachrangiger Bedeutung.

76 % der Holzbodenflächen im FFH-Gebiet befinden sich in Landesbesitz (hier erfolgt die Bewirtschaftung durch die Oberforsterei Alt Ruppin) und 24 % in kommunaler Hand (hier erfolgt die Bewirtschaftung erfolgt durch den Stadforst Neuruppin).

Grundsätzlich erfolgt die Bewirtschaftung aller Waldflächen auf der Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) bzw. innerhalb von Schutzgebieten auf der Grundlage der Schutzgebietsverordnungen, sofern diese eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft einschränken. Innerhalb der Landeswaldflächen erfolgt die Bewirtschaftung darüber hinaus generell auf der Grundlage der Betriebsregelanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald, der Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ sowie des Bestandeszieltypenerlasses für die Wälder des Landes Brandenburg.

Darüber hinaus wird der Wald zur Erholung genutzt. Das Gebiet ist touristisch durch Zelt- bzw. Campingplätze (außerhalb des FFH-Gebiets), durch den Europawanderweg E 10 und durch mehrere Badestellen erschlossen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die stärksten Gefährdungen für die Gebietsentwicklung gehen vom überhöhten Schalenwildbestand (insbesondere vom Rotwild) aus:

- Naturverjüngung standortheimischer Baumarten (u.a. Buche, Eiche) wird durch Fraßdruck verlangsamt oder gänzlich verhindert,
- sogenannte Nebenbaumarten und Straucharten fehlen (z.B. Eberesche, Weide, Faulbaum, Holunder),
- die ohnehin wenig blütenreichen Buchenwälder werden durch Verbiss von Arten wie Weidenröschen oder Heidelbeere noch blütenärmer,
- Die Umwandlung naturferner Forsten mittels (Kunst- oder) Naturverjüngung ist ohne Zaunschutz kaum möglich, dies zwingt zu großflächigem Vorgehen und generiert gleichaltrige Waldstadien.

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Bei der Kartierung 2006 wurden insgesamt vier LRT innerhalb der 91 kartierten Flächen im FFH-Gebiet ermittelt. 50 Hauptbiotopen und 4 Begleitbiotopen wurde ein LRT zugeordnet. Außerdem wurden 12 Hauptbiotope und ein Begleitbiotop als Entwicklungsfläche zu einem LRT ausgewiesen. Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „NATURA 2000“ sollen die aufgezählten LRT erhalten und entwickelt werden.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Revier Rottstiel-Tornow“								
FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächen-größe (Fl) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (Fl) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
							als Punktbiotope (Pu)	in Begleitbiotopen
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>							
	C	durchschnittlich oder beschränkt	1	0,7	0,4			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)							
	A	hervorragend	3	6,0	3,3			
	B	gut	20	66,4	35,9			
	C	durchschnittlich oder beschränkt	9	21,5	11,6			2
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)							
	B	gut	10	18,3	9,9			
	C	durchschnittlich oder beschränkt	3	2,9	1,5			2
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)							
	B	gut	4	1,4	0,7			
Gebietsstatistik								
FFH-LRT			50	117,3				4
Biotope			91	185,1		434		
Anteil der LRT am Gebiet (%)			54,9	63,4				

* prioritärer LRT

Tab. 2: Vorkommen weiterer LRT-"Entwicklungsflächen" im FFH-Gebiet „Revier Rottstiel-Tornow“								
FFH-LRT	Zustand		Anzahl LRT-Hauptbiotop (Fl, Li, Pu)	Flächen-größe (Fl) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (Fl) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
							als Punktbiotop (Pu)	in Begleitbiotopen
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)							
	E	Entwicklungsfläche	12	26,1	14,1			1
Gebietsstatistik								
FFH-LRT			12	26,1				1
Biotope			91	185,1		434		
Anteil der LRT am Gebiet (%)			13,2	14,1				

Das FFH-Gebiet wird vor allem von Hainsimsen-Buchenwäldern und Waldmeister-Buchenwäldern (**LRT 9110 und 9130**) repräsentiert, die auf größeren Flächen einen relativ naturnahen Zustand zeigen. Allerdings weist die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen in beiden Waldlebensräumen Defizite auf. Dickstämmige Altbäume sind selten und das Auftreten der Reifephase auf mehr als einem Drittel der jeweiligen Flächen ist häufig nicht gegeben. Außerdem tritt liegendes oder stehendes Totholz über 35 cm Durchmesser mit einem Volumen von mehr als 20 m³/ha kaum auf.

Im „Methusalem-Projekt“ der Landesforstverwaltung sind einzelne Buchen besonders im westlichen Gebietsteil als zukünftige Altbäume, die nicht mehr dem Bestand entnommen werden sollen, gekennzeichnet worden. Diese Maßnahme wirkt dem o.g. Defizit langfristig entgegen. Eine Beeinträchtigung der Buchenwälder geht aber noch von einer stellenweisen Entnahme von starkem Baumholz aus. Zudem sind auf manchen Buchenwald-Flächen Kiefer und Eiche im Oberstand (noch) überrepräsentiert.

Positiv ist die noch geringe Ausbreitung verjüngungshemmender Bodenvegetation (Gras- oder Farndecken), bedingt durch geringe Störungen (keine massiven Auflichtungen durch Kahlschläge etc.) und geringe Nährstoffeinträge, im gesamten Untersuchungsgebiet und insbesondere in den älteren Buchenbeständen zu bewerten. Diese guten standörtlichen Voraussetzungen ermöglichen bei der Wahl des Verjüngungsverfahrens ein sehr freies Vorgehen und somit auch sehr langfristige Verjüngungszeiträume und kleinräumiges Vorgehen.

Als weitere Beeinträchtigung sind darüber hinaus die relativ vielen kleinteiligen Nadelholzforste vor allem im mittleren und östlichen Gebietsteil zu sehen, die die Kulisse des großen geschlossenen Buchenwaldgebietes durchbrechen. Positiv ist der starke Samendruck der Rotbuche in diese Bestände hinein und eine relativ geringe verjüngungshemmende Bodenvegetation. Mit Ausnahme der sehr dicht geschlossenen Douglasien- und Fichtenforste ist die Rotbuche und in geringerem Umfang auch die Traubeneiche in allen Nadelholzforsten in größerer Dichte in der Krautschicht vertreten. Problematisch wird beim Übergang der jungen Buchen (und Eichen) in die Strauchschicht der Verbissdruck durch Rotwild.

Günstig auf den Gebietszustand wirken sich die insgesamt 13 Entwicklungsflächen für den Hainsimsen-Buchenwald aus. Der hohe Anteil der Rotbuche in der Strauch- und im Zwischenstand ist bei deren konsequenter Förderung schon jetzt ausreichend, um mittel- bis langfristig den Hauptbestand zu bilden. Mithin ist bei einer weiteren auf die Buche ausgerichteten Bewirtschaftung langfristig nicht nur eine deutliche Zunahme des Buchenwaldbestandes im Gebiet möglich, sondern die Wiederherstellung eines nahezu geschlossenen Buchenwaldgebietes in einem Zeitraum von 50-100 Jahren ohne Einsatz besonders aufwändiger waldbaulicher Verfahren oder Techniken.

Randlich am FFH-Gebiet wurde ein kleinflächiges, von der Binsenschneide dominiertes Röhricht am schwammumpfigen Nordostufer des Teufelsees dem **LRT 7210*** (Kalkreiche Sümpfe mit Binsenschneide und Arten der Kleinseggenriede) zugeordnet. Der Teufelssee unterlag bis 2008 einer starken Entwässerung. 2008 wurden dann Maßnahmen im Rahmen eines Moorschutzprojektes durchgeführt. Dabei wurde der Wasserstand des Teufelsees erheblich angehoben (um 60 cm). Ufernahe Vegetations-

bestände sind dadurch abgestorben. Die Bildung eines neuen stabilen Schneide-Röhrichts ist noch nicht abgeschlossen.

Am Nordufer des Teufelssees und am Hangfuß des Tornowsees wurden Erlenbruchwälder, tlw. auf Verlandungsmoor, kartiert und dem **LRT 91E0*** (Auen-Wälder mit Erle und Esche) zugeordnet. Die auf quelligen Standorten wachsenden Erlenbrücher sind eng verzahnt mit den umliegenden feuchten (Buchen-) Wäldern.

Weitere wertgebende Biotope

Neben den Lebensraumtypen zählen die nach § 32 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) geschützten Biotope zu den wertgebenden Biotopen. Insgesamt sind mit 51 der 91 erfassten Hauptbiotope 56 % der Biotope nach § 32 BbgNatSchG geschützt. Das sind insgesamt 112 ha. Dies entspricht einem Flächenanteil von 60,5 % am FFH-Gebiet. Es handelt sich, neben den Buchenwäldern, vor allem um Erlenbruchwälder, Sickerquellen, Röhricht und Waldsumpf sowie um kleinflächig ausgeprägte Birken- und Kiefernvorwälder spontanen Ursprungs.

Tab. 3: Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG im FFH-Gebiet Revier Rottstiel-Tornow			
Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]
022117	Schneiden-Röhricht an Standgewässern	1	0,7
081031	Schaumkraut-Schwarzerlenwald	1	0,2
081034	Großseggen-Schwarzerlenwald	3	1,2
08171	Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte	10	40,0
081711	Schattenblumen-Buchenwald	17	43,8
081712	Sternmoos-Buchenwald	1	0,6
081717	Hagermoos-Buchenwald	2	3,1
08172	Rotbuchenwälder mittlerer Standorte	2	1,8
081721	Perlgras-Buchenwald	1	1,8
081722	Farn-Buchenwald	1	1,5
081723	Flattergras-Buchenwald	9	16,0
082819	Kiefern-Vorwald trockener Standorte	1	0,8
082836	Birken-Vorwald feuchter Standorte	2	0,5
	Summe	51	112

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL, des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten

Neben Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und des Anhangs I der VS-RL werden als wertgebende Pflanzen- und Tierarten die Arten aufgeführt, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschland bzw. Brandenburg angehören.

Pflanzenarten

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL vor, aber vier stark gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte Arten.

Tab. 4: Wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Revier Rottstiel-Tornow“				
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-Richtlinie (Anhang)	Rote Liste Deutschland	Rote Liste Brandenburg
Alpen-Hexenkraut	<i>Circaea alpina</i>	-	-	2

Tab. 4: Wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Revier Rottstiel-Tornow“				
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-Richtlinie (Anhang)	Rote Liste Deutschland	Rote Liste Brandenburg
Moose				
Starknervenmoos	<i>Palustriella commutata</i>	-	3	1
Aloeblätriges Filzmützenmoos	<i>Pogonatum aloides</i>	-	V	2
Duftende Erdkelchmoos	<i>Geocalyx graveolens</i>	-	3	1
Erläuterung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste				

Eine besondere Bedeutung haben die Feuchtwälder als Standorte von seltenen und gefährdeten Arten. In den kleinen Erlenbruchwaldflächen am östlichen Ufer des Tornowsees und nördlichen Ufer des Teufelssees wächst das in Brandenburg stark gefährdete **Alpen-Hexenkraut**. Weiterhin konnte im FFH-Gebiet das in Brandenburg vom Aussterben bedrohte **Starknervenmoos** und als große Seltenheit für den norddeutschen Raum das **Duftende Erdkelchmoos** und das überwiegend montan verbreitete **Aloeblätrige Filzmützenmoos**, das in Brandenburg nur wenige Vorkommen besitzt und stark gefährdet ist, nachgewiesen werden.

Tierarten

Tab. 5: Erhaltungszustand der vorkommenden Arten nach Anhang II / IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL) bzw. nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)							
Art		Anhang II, IV (FFH-RL)	Anhang I (VS-RL)	Erhaltungszustand der Population ¹			
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name			A	B	C	D
Säugetiere							
Fischotter*	<i>Lutra lutra</i>	II/IV		-	-	-	-
Säugetiere (Fledermäuse)							
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV			B		
Fransfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	IV			B		
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV			B		
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV			B		
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	II/IV			B		
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV		A			
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV			B		
Reptilien und Amphibien							
Europäischer Laubfrosch**	<i>Hyla arborea</i>	IV		-	-	-	-
Moorfrosch**	<i>Rana arvalis</i>	IV		-	-	-	-
Mollusken							
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	II				C	
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	II/IV					D
Vögel							
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>		I			B	

Tab. 5: Erhaltungszustand der vorkommenden Arten nach Anhang II / IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL) bzw. nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)							
Art		Anhang II, IV (FFH-RL)	Anhang I (VS-RL)	Erhaltungszustand der Population ¹			
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name			A	B	C	D
Schwarzspecht**	<i>Dryocopus martius</i>		I	-	-	-	-
Kranich**	<i>Grus grus</i>		I	-	-	-	-
Rohrweihe**	<i>Circus aeruginosus</i>		I	-	-	-	-

¹ EHZ der Population: A = sehr gut, B = gut, C = beschränkt, D = nicht signifikant

* Art ist im Gebiet präsent (ohne Bewertung des EHZ der Population)

**mangelnde Datenlage, daher keine Bewertung möglich

Der Fischotter ist großräumig in der Region präsent. Der am Südrand des FFH-Gebietes verlaufende Korridor zwischen Tornowsee und Zermützelsee über den Teufelssee ist als Migrationsweg für den Fischotter gut geeignet. Aussagen zum Erhaltungszustand der Population, bezogen auf das FFH-Gebiet, können nicht getroffen werden, da die lokale Population weit über die Grenzen des FFH-Gebiets hinausgeht. Der Fischotter benötigt artspezifisch riesige Flächen, die i.d.R. nicht innerhalb von FFH-Grenzen reflektiert werden können.

Die Breitflügelfledermaus kommt in den verschiedensten Lebensräumen vor. Günstig scheinen ein lockerer Bewuchs mit Laubbäumen und ein hoher Grünlandanteil zu sein. Im Gebiet wurden bei Transektbegehungen häufig (drei von fünf Begehungen) jagende Tiere angetroffen.

Die Fransenfledermaus bevorzugt gut strukturierte, parkähnliche Landschaften mit integrierten Gewässern, es gibt aber auch Nachweise in geschlossenen Laub- und Mischwäldern. Im Gebiet wurden bei Transektbegehungen häufig jagende (vier von fünf Begehungen) Tiere angetroffen.

Der Große Abendsegler ist eine anpassungsfähige Fledermaus, die ursprünglich in naturnahen Laub- und Auwäldern, heute dagegen auch in bewirtschafteten Forsten vorkommt, sofern sie über einen ausreichenden Bestand an Bäumen (und Insekten) verfügen. Als Sommerquartiere dienen v.a. Specht- und andere Baumhöhlen, besonders häufig werden Buchen aufgesucht, während Nadelbäume nur selten bezogen werden. Im Gebiet wurden bei Transektbegehungen relativ häufig (drei von fünf Begehungen) jagende Tiere angetroffen.

Der Kleine Abendsegler ist eine typische Waldfledermaus, die v.a. Laubwälder mit hohem Altholzanteil bewohnt. Bevorzugte Bäume sind Buchen und Eichen. Im Gebiet wurden bei Transektbegehungen jagende Tiere (bei zwei von fünf Begehungen) angetroffen.

Die Mopsfledermaus ist eine Waldfledermaus, die unterschiedliche Waldtypen (Laubwälder, Mischwälder, Nadelwälder) bejagt. Im Gebiet wurden bei Transektbegehungen jagende Tiere (bei zwei von fünf Begehungen) angetroffen.

Die Wasserfledermaus kommt in Brandenburg in relativ hoher Dichte vor. Die Art benötigt nahrungsreiche Gewässer mit angrenzenden baumhöhlenreichen Laubwäldern und ist damit ebenfalls eine typische Waldart. Im Gebiet wurden bei Transektbegehungen jagende Tiere sehr häufig (bei fünf von fünf Begehungen) angetroffen.

Die Zwergfledermaus ist eine ökologisch anspruchslose Art, welche die verschiedensten Lebensräume besiedeln kann. Im Gebiet wurden bei Transektbegehungen relativ häufig (drei von fünf Begehungen) jagende Tiere angetroffen.

Der Europäische Laubfrosch benötigt eine reich strukturierte Landschaft mit möglichst hohem Grundwasserstand, in der er geeignete Laichgewässer sowie Sommer- und Winterquartiere findet.

Laichgewässer sind v.a. intensiv besonnte Weiher, Teiche und Altgewässer, die über eine reich verkrautete Flachwasserzone sowie Sitzwarten verfügen. Sommerlebensräume sind vernässte Ödlandflächen, Schilfgürtel, Feuchtwiesen, Gebüsche und Waldränder in der Nähe der Laichgewässer. Günstige Lebensbedingungen für Sommerlebensräume sind nach gutachterlicher Bewertung im FFH-Gebiet vorhanden, die Art wurde bei Zufallsbeobachtungen im FFH-Gebiet auch entdeckt.

Der Moorfrosch bewohnt bevorzugt Lebensräume mit permanent hohem Grundwasserstand oder periodischen Überschwemmungen, v.a. Moore, Nasswiesen, sumpfiges Extensivgrünland, Bruchwälder und Weichholzauen. Gutachterlich kann von einem guten Erhaltungszustand des Moorfrosches im FFH-Gebiet ausgegangen werden, da in der angrenzenden Umgebung des FFH-Gebiets zahlreiche Gewässer vorhanden sind, die geeignete Lebensräume (besonnte Flachwasserbereiche und Landlebensräume) bieten. Der Moorfrosch wurde bei Zufallsbeobachtungen im FFH-Gebiet nachgewiesen.

Die Bauchige Windelschnecke besiedelt Seggen- und Schneidenriede, seggenreiche Schilfröhrichte und gelegentlich lichte Großseggen-Erlenbruchwälder. Die Art lebt in engster Nachbarschaft zum Wasser, meidet aber direkten Wasserkontakt. Die Art wurde am Teufelssee nachgewiesen. Im FFH-Gebiet „Revier Rottstiel-Tornow“ sind für die Art geeignete Lebensräume nur in sehr geringem Umfang vorhanden.

Die Zierliche Tellerschnecke besiedelt saubere, pflanzenreiche, stehende Gewässer und kann sowohl in Kleinwasseransammlungen als auch in Flachwasserbereichen von Seen gefunden werden. Sie wurde im Teufelssee nachgewiesen. Somit ist die Art tlw. im FFH-Gebiet vorhanden (Uferbereich Teufelssee), der Hauptlebensraum (im Teufelssee) und der Großteil der Population befinden sich allerdings außerhalb des FFH-Gebiets. Daher wird das Vorkommen der Art als nicht signifikant für das Gebiet eingeschätzt.

Der Eisvogel bewohnt mäßig schnell fließende oder stehende, klare Gewässer mit Sitzwarten, von denen aus er Kleinfische jagt, und benötigt Steilwände aus Lehm oder festem Sand, in denen er seine Bruthöhlen anlegen kann. Das FFH-Gebiet „Revier Rottstiel-Tornow“ selbst besteht vorwiegend aus Wald- bzw. Forstflächen, die keinen geeigneten Lebensraum für den Eisvogel bieten. Allerdings bieten die randlichen an den Tornow- bzw. den Teufelssee angrenzenden Teilflächen (ca. 1,6 km Uferbereich am Tornowsee und ca. 450 m am Teufelssee) aufgrund der im Gelände feststellbaren starken Reliefierung (teilweise mehrere Meter hohe, meist gehölzumsäumte Steilhänge) hervorragend geeignete (Brut-)Habitate.

Der Schwarzspecht ist ein typischer Bewohner alter Wälder, der seine Bruthöhlen bevorzugt in alten, mindestens 70-80-jährigen Kiefern oder Buchen, häufig jedes Jahr neu, anlegt. Die Spechte werden damit zu wichtigen Quartierlieferanten für zahlreiche weitere Tierarten, die auf Baumhöhlen angewiesen sind. Der Schwarzspecht wurde im FFH-Gebiet zufällig gesichtet. Die Habitatausstattung des Gebietes, insbesondere der alte Baumbestand, bietet der Art durchaus günstige Lebensbedingungen. Typische Reviere der Art in Mitteleuropa umfassen jedoch 400 und mehr (bis über 1.000) ha, lediglich in Optimalhabitaten kann sich die Art mit 100 ha oder weniger begnügen. Demnach dürfte das FFH-Gebiet Revier Rottstiel-Tornow mit seiner Gesamtfläche von ca. 187 ha nur einen Teil-Lebensraum der Art darstellen.

Der Kranich benötigt als Brutplatz störungsarme Flachwasserzonen in Bruchwäldern, Waldmooren, Feldsöllen oder Verlandungszonen von Gewässern. Ihre Nahrung suchen die Tiere auf extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen wie Wiesen und Feldern, Feldsäumen, Hecken und Seeufern. Der Kranich wurde im FFH-Gebiet zufällig gesichtet. Geeignete Nahrungsflächen sind im Gebiet vorhanden. Ebenso ist die Vernetzung zu gut geeigneten Nahrungs- und Brutplätzen im Bereich der benachbarten Seen als hervorragend anzusehen.

Die Rohrweihe brütet bevorzugt an Gewässern in großflächigen, ungestörten Röhrichtern, die in offener Landschaft mit geeigneten Jagdgebieten liegen. Die Art jagt bevorzugt über dem Röhrichtgürtel und den angrenzenden Verlandungszonen. Die Rohrweihe wurde im FFH-Gebiet zufällig am Teufelssee gesichtet. Geeignete Nahrungsflächen sind im Gebiet vorhanden. Ebenso ist die Vernetzung zu gut geeigneten Nahrungs- und Brutplätzen im Bereich der benachbarten Seen als hervorragend anzusehen.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziele- und Maßnahmenplanung

Tab. 6: Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagdausübung	
Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> - standortgerechte Baumartenwahl (der Anteil nicht heimischer Baumarten im Landeswald soll 5 % nicht überschreiten), - einzelstammweise Zielstärkennutzung (für Buche Zieldurchmesser von 55 bis 65 cm angestrebt [starkes Baumholz]), - Berücksichtigung der standörtlichen Bedingungen beim forstlichen Wegebau: Vermeidung von negativen ökologischen Folgewirkungen (z.B. Anhebung des pH-Werts in sensiblen Lebensraumtypen durch die Verwendung kalkhaltiger Gesteine), - Verjüngung der Hauptbaumarten eines Reviers muss ohne Schutzmaßnahmen erfolgen (Anpassung der Wilbestände), - Landeswald muss im Rahmen von Schutzgebietsausweisungen seiner besonderen Rolle gerecht werden (besonderes Augenmerk dient der Umsetzung von Natura 2000), - Ausweisung von mindestens von 5 Bäumen pro ha im Altbestand, die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (Methusalemprojekt), - Förderung von Kleinstrukturen (Höhlenbäume, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzwiesel etc.) und Erhalt bis in die Zerfallsphase (über die genannten 5 Bäume hinaus in angemessenem Umfang erhalten).
Brandenburger Kartier-Methodik (BBK) des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV)	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von starkem Baumholz auf mind 1/3 der Fläche für den Erhaltungszustand (EHZ) B, für EHZ A auf 50 % der Fläche auf den LRT-Flächen der Buchenwälder, - Vorkommen von mindestens 5 bis 7 Bäumen pro ha mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner (Biotop- bzw. Altbäume), (5 bis 7 Bäume pro ha für EHZ B, für EHZ A > 7 Bäume pro ha), - Erhalt von Totholz: liegendes und stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm Durchmesser sollte mind. mit einer Menge von 21-40 m³/ha vorhanden sein (für EHZ B), für EHZ A sollten mehr als 40 m³/ha vorrätig sein, - für den EHZ B muss der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten ≥ 80 % betragen (für EHZ A ≥90 %), der Anteil nichtheimischer Baumarten sollte dabei ≤ 5 % betragen für EHZ B (für EHZ A ≤1 %).
Buchenwaldbewirtschaftung nach Flade et al. 2004	<ul style="list-style-type: none"> - keine Kahlschläge und Großschirmschläge, sondern femelartige Nutzung (Zielstärkennutzung mit Zielstärken von mindestens 65 cm BHD) - Keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von gesellschaftsfremden (nicht-heimischen) Baumarten, - Altbäume (Totholzanwärter, Biotopbäume, Ewigkeitsbäume, ...): Auswahl und dauerhafte Markierung von mindestens 5 Bäumen (≥ 40 cm BHD) pro ha, die dem natürlichen Altern überlassen werden, mindestens 7 Bäume/ ha in Naturschutzgebieten - Totholzanteil: mindestens 30 m³/ha stehendes und liegendes Totholz, 50 m³/ ha in Naturschutzgebieten (betrifft den Gesamtvorrat an Totholz, starkes und schwaches, stehendes und liegendes) - Naturwaldstrukturen (z.B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen etc.) sind generell im Bestand zu belassen, - Wirtschaftsruhe in den Buchen-Beständen während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli) und der Setzzeit der Säuger,

Tab. 6: Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagdausübung	
Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	<ul style="list-style-type: none"> - Wasser ist generell im Wald zu halten und Feuchtgebiete zu schützen - Kein Einsatz von Bioziden
Templiner Erklärung (2010)	<ul style="list-style-type: none"> - dauerwaldartige Waldbewirtschaftung durch einzelbaum- und gruppenweise Nutzung, - Zur Optimierung des Bodenschutzes sollte in Buchenwäldern der Rückegassenabstand i.d.R. nicht unter 40 m betragen, - auf den Anbau und die Förderung nichtheimischer und gesellschaftsfremder Baumarten soll in Buchenwäldern innerhalb von FFH-Gebieten zugunsten heimischer Waldgesellschaften verzichtet werden, - Erhalt auch des schwachen Totholzes (sollte in Jungbeständen bereits berücksichtigt werden) - Schalenwildmanagement: Die Schalenwildbestandsregulierung ist so auszuüben, dass eine Waldverjüngung ohne Zaun möglich ist.
„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel soll ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020 sein, - bis 2020 sollen 5 % der Waldfläche (bundesweit) aus der Nutzung genommen werden, in den 5 % solle eine natürliche Waldentwicklung stattfinden können, - Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Es werden für die LRT-Flächen, LRT-Entwicklungsflächen und für die weiteren wertgebenden Biotope (§ 32-Biotope) Maßnahmen geplant um den Erhaltungszustand dieser Biotope zu erhalten bzw. zu verbessern.

Für die Buchenwald-Lebensraumtypen (LRT) **9110** und **9130** sind mittel- bis langfristige Maßnahmen erforderlich. Um den Erhaltungszustand der LRT-Flächen zu erhalten bzw. zu verbessern, müssen hauptsächlich Maßnahmen zur Förderung walddispersiver Strukturen durchgeführt werden (langfristig und dauerhaft), wie

- Erhaltung und Förderung (Mehrung) von Altholzbeständen, Altbäumen und Überhältern (starkes Baumholz auf mind. 1/3 der Fläche des Bestandes),
- Erhaltung und Förderung (Mehrung) von Horst- und Höhlenbäumen,
- Erhaltung und Förderung (Mehrung) von stehendem und liegendem Totholz (Vorrat an starkem Totholz sollte über 20 m³/ha betragen),
- Belassen von Schlagabraum auf der Fläche und
- Belassen von aufgestellten Wurzeltellern.

Als waldbauliche Maßnahmen sollen mittelfristig Maßnahmen auf den LRT-Flächen durchgeführt werden, wie

- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten zur Reduzierung des Anteils auf unter 5 % im Bestand (wie z.B. Fichte, Douglasie, Lärche, Spätblühende Traubenkirsche),
- Beseitigung gesellschaftsfremder und nicht heimischer Sträucher,
- Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten und
- Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen.

Potenzielle Buchenwald-Flächen ohne LRT sind langfristig durch Naturverjüngung der Buche oder durch Buchenvoranbau in Buchenwald-LRT umzuwandeln.

An den steilen Hängen zum Tornowsee hin sollten aus Bodenschutzgründen generell keine befahrbaren Rückegassen angelegt werden. Hier sollten alternative Techniken (wie z.B. Seiltechnik) genutzt werden.

Um den Verbissdruck durch das Rotwild und auch des Dam- und Rehwilds auf die jungen Buchen und die biotoptypischen Neben- und Begleitbaumarten beim Übergang in die Strauchschicht zu mindern, wird die Verringerung des Schalenwildes (außer Schwarzwild) durch Abschuss gefordert. Für eine erfolgreiche und kostengünstige Umwandlung der Waldbestände, insbesondere die Verjüngung und Einbringung von

Laubbäumen, ist die Reduzierung der Schalenwildbestände soweit erforderlich, dass langfristig Naturverjüngung ohne Einzäunung möglich ist. In Abstimmung mit der Naturparkverwaltung und der Oberförsterei Alt Ruppin ist ein Voranbau mit Eichen (Stiel- und Traubeneiche) in Nicht-Buchenwaldflächen innerhalb des FFH-Gebietes möglich. Der Voranbau soll horstweise (kein flächiger Voranbau mit Eiche) erfolgen.

Für den Landeswald bestehen bestimmte Verpflichtungen (z.B. Waldbau-Richtlinie „Grüner Ordner“) zur Bewirtschaftung der Wälder. Diese Verpflichtungen bestehen für die anderen Eigentumsarten nicht. Daher obliegt der Oberförsterei als Untere Forstbehörde die Verantwortung, Empfehlungen zur Bewirtschaftung von Wäldern in Schutzgebieten auszusprechen und auf die Beantragung von Fördermitteln (Waldvermehrung, Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) bei entsprechender Bewirtschaftungsart hinzuweisen.

Generell sind die Wasserstände in den Seen (Tornowsee, Teufelssee) vor künstlichen Absenkungen zu schützen, um die vorhandenen prioritären Lebensräume (Bruchwald – **LRT 91E0*** und kalkreicher Sumpf – **LRT 7210***) im Verlandungssaum der Seen nicht zu gefährden, die auf einen hohen Wasserstand angewiesen sind. Eine generelle Maßnahme ist somit die langfristige und dauerhafte Beibehaltung der aktuellen Wasserstandshaltung.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

Für die **Fledermausarten** und für den **Schwarzspecht** ist für ein ausreichendes Angebot an Nahrung, Sommer-, ggf. auch Winterquartieren und Wochenstuben die Erhaltung von vitalen Biotop-, Alt- und Höhlenbäumen, aber auch von insbesondere starkem Totholz, nötig.

Der **Fischotter** nutzt das FFH-Gebiet vorrangig als Migrationsweg. Entlang des Korridors zwischen Tornow- und Zermützelsee (inklusive Teufelssee) sollte daher auf die Nutzung von Kastenfallen (auf Waschbär) verzichtet werden.

Für die nachgewiesenen vorkommenden **Amphibien**, **Mollusken** und **Insekten** im FFH-Gebiet spielen vorrangig der Teufelssee bzw. auch der Tornowsee eine besondere Rolle, die sich beide bereits außerhalb des FFH-Gebiets befinden. Maßnahmen für diese Arten sind innerhalb des FFH-Gebiets „Revier-Rottstiel-Tornow“ nicht erforderlich.

Um potenzielle Brutplätze für den **Eisvogel** und **Kranich** zu schonen und Störungen möglichst gering zu halten, sind Besucherlenkungsmaßnahmen nötig (am Wanderweg E10: Wegmarkierungen, Wegweiser, Infotafeln an Rastplätzen, die auf die Einhaltung eines Wegegebots hinweisen). Ggf. sollten die Angelplätze am Tornowseeufer im Bereich der Eisvogelbrutplätze eingeschränkt werden

4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen im Gebiet, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten notwendig sind, zusammengestellt.

Tab. 7: Erforderliche Maßnahmen für die Lebensraumtypen 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) und 9130 (Waldmeister-Buchenwald) und für die Artengruppe der Fledermäuse zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

Maßnahmen	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Mittel- bis langfristig	31,66
Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	langfristig	10,8
Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern*	langfristig	29,89
Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen	langfristig	8,96
Förderung des Zwischen- und Unterstandes	langfristig	19,41
Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	langfristig	7,11
Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen*	langfristig	3,48
Plenter- bis femelartige (trupp- bis horstweise) Nutzung und Verjüngung	langfristig	3,63
Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen	mittelfristig	1,23
Zurückdrängung gesellschaftsfremder und nicht heimischer zugunsten gesellschafts- bzw. lebensraumtypischer Baumarten	mittelfristig	6,86
Entnahme gesellschaftsfremder und nicht heimischer Baumarten	mittelfristig	8,48

* Diese Maßnahmen wirken sich positiv auf den Erhaltungszustand der Fledermauspopulationen aus.

5. Fazit

Die Buchenwaldlebensraumtypen sind für das Schutzgebietssystem Natura 2000 überregional von Bedeutung. Brandenburg obliegt für deren Schutz eine besondere Verantwortung, da der Norden Brandenburgs zum Hauptverbreitungsgebiet der Buche gehört. Das FFH-Gebiet bietet weiterhin einer Vielzahl von Fledermausarten Lebensraum, für deren Erhalt Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist.

Die Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele wird weitestgehend über administrative Umsetzungsinstrumente in Form des Vollzugs von gesetzlichen Regelungen realisiert. Hier greifen v.a. das Brandenburgische Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) und das Landeswaldgesetz Brandenburg (LWaldG).

Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt nach § 4 LWaldG (ordnungsgemäße Forstwirtschaft) in Verbindung mit § 1 BbgNatSchG. Generell ist für den Landeswald die Bewirtschaftung der Buchenwälder nach der Waldbau-Richtlinie „Grüner Ordner“ verbindlich. Die Templiner Erklärung, bei der es um die Integration von Nutzungsaspekten bei der Bewirtschaftung von Buchenwäldern geht, ist von der Landesforstverwaltung anerkannt bzw. bestätigt worden. Es ist allerdings noch nicht geklärt, wie die Nutzungsverzichte im Landeswald vergütet werden sollen. So konnten manche naturschutzfachlich geforderte Maßnahmen noch nicht einvernehmlich mit der (Landeswald-)Oberförsterei abgestimmt werden, wie z.B. der Erhalt von Starkholz auf mindestens 1/3 der Fläche.

Viele naturschutzfachliche Forderungen werden aber bereits von der Forstwirtschaft erfüllt. So werden im Landeswald durch das Methusalembaum-Projekt Bäume ausgewiesen, die zukünftig der natürlichen Zerfallsphase überlassen bleiben. Mit der Ausweisung werden (Alt-)Bäume (mit starkem Baumholz) und Biotopbäume (die Höhlen, Kronenbrüche, Pilzbefall, Rindentaschen etc. aufweisen) im Wald belassen und zukünftig wird mit diesen Bäumen viel (starkes) Totholz angereichert, welches dem Wald nicht entnommen werden darf. Bereits bestehende Altholzinseln in den Buchenwäldern werden weitestgehend im Wald belassen (keine Brennholznutzung o.ä.). Die Bewirtschaftungsweise des Schirmschlags wird

nach und nach durch einzelstamm- bzw. baumgruppenweise Nutzung ersetzt, bisher zumindest in den Buchenwäldern (in den FFH-LRT). Dadurch wird die vertikale Stufung des Waldes gefördert (Herausbildung unterschiedlicher Altersstufen im Bestand). Auch im Kommunalwald Neuruppin werden – auf Freiwilligenbasis – viele Grundsätze des „Grünen Ordners“ übernommen (z.B. Verzicht auf Düngung und Chemie und Ausweisung von Biotopbäumen).

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV)**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@luginf.brandenburg.de
www.luginf.brandenburg.de

